## reformierte kirche kanton zürich

Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50 Postfach 8024 Zürich Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch www.zhref.ch

Kirchenrat Protokollauszug 13. März 2024

Beschluss: KR 2024-120; Geschäft-/Dossier: 2019-424; Aktenplan: 1.8.1 IDG-Status: öffentlich; Ref: STG

Publikation: integral

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Stallikon-Wettswil: Gemeindeeigene Pfarrstelle

## Ausgangslage

Mit Beschluss KR 2023-163 vom 19. April 2023 teilte der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Stallikon-Wettswil für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer 150 Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 1-3 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 [KO; LS 181.10] zu. Ferner teilte der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Stallikon-Wettswil für die Amtsdauer 2024–2028 10 weitere Stellenprozent, längstens bis zur Pensionierung von Pfr. Otto Kuttler per 30. November 2027 zu (KR 2023-405).

Die Kirchenpflege Stallikon-Wettswil ersucht mit Schreiben vom 25. Januar 2024 den Kirchenrat um Bewilligung der Weiterführung der gemeindeeigenen Pfarrstelle im Umfang von 40 Stellenprozent für Pfr. Otto Kuttler und Pfr. Matthias Ruff für die Amtsperiode. Mit diesen zusätzlichen Stellenprozenten besteht die Chance für Pfr. Otto Kuttler, dass er wieder auf ein 100%-Pensum kommt. Für ihn ist das umso wichtiger, als er noch minderjährige schulpflichtige Kinder hat.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 11.Dezember 2023 wurde der Antrag Kirchenpflege auf Genehmigung von 40% gemeindeeigene Pfarrstelle angenommen. Das entsprechende Protokoll liegt vor.

Gemäss Art. 119 KO können Kirchgemeinden im Einverständnis mit dem Kirchenrat gemeindeeigene Pfarrstellen einrichten, wenn sie die gesetzlichen Leistungen für diese Stellen übernehmen.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Bezirkskirchenpflege Affoltern.

## Der Kirchenrat beschliesst:

- Die Weiterführung der gemeindeeigenen Pfarrstelle im Umfang von 40 Stellenprozent in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Stallikon-Wettswil für die Amtsperiode 2024-2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer (d.h. vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028) wird, vorbehältlich der Zustimmung der Bezirkskirchenpflege, bewilligt.
- 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Stallikon Wettswil, Danièle Beringer, Präsidentin der Kirchenpflege, via E-Mail: d.beringer@stawet.ch
  - Bezirkskirchenpflege Affoltern, Martin Billeter, Präsident, via E-Mail: martin.billeter@zhref.ch

- Pfr. Matthias Ruff, Dekan des Pfarrkapitels Affoltern, via E-Mail: matthias.ruff@zhref.ch
  Personalführung Pfarrschaft und Personalentwicklung
  Personaladministration Pfarrschaft.

Für richtigen Auszug

R. Schudel

Arnold Schudel Kirchenratskanzlei